

Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.afbg-sachsen.de) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften.

Eltern, Korrespondenzempfängern), sind Sie verpflichtet, die gleichen Vorgaben gegenüber den Dritten einzuhalten. Wir möchten Sie daher mit diesem Hinweisblatt wissen lassen, welche Informationen Sie den dritten Personen, von denen Sie Daten erheben, geben müssen.

Erheben Sie für die Beantragung und Durchführung einer geförderten Maßnahme Daten von Dritten (z. B. Kindern,

Woraus ergibt sich die Befugnis für eine Datenverarbeitung?

Ab der ersten Einreichung von Unterlagen zu Ihrer Maßnahme bei der SAB sind Sie befugt, die für die Beantragung und Durchführung der Maßnahme erforderlichen Daten von den Dritten zu erheben und zu verarbeiten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können sich die Dritten wenden?

Für die Verarbeitung der Daten in der SAB ist die verantwortliche Stelle:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: +49 351 4910 0

Den Datenschutzbeauftragten der SAB erreichen Sie unter:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Datenschutzbeauftragter
Uwe Gonska
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: +49 351 4910 3408
E-Mail-Adresse: uwe.gonska@sab.sachsen.de

Welche Daten sind von der Informationspflicht umfasst?

Sie müssen die Dritten über alle Daten, die Sie von diesen für die Beantragung und Durchführung einer geförderten Maßnahme erheben, informieren. Welche Daten das sind,

können Sie den Informationen und Formblättern unter www.afbg-sachsen.de sowie Ihrem Bescheid entnehmen.

Wofür werden die von Dritten erhobenen Daten verarbeitet?

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Bewertung, Entscheidung und Abwicklung der beantragten Förderung sowie damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten.

Weitere Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den Informationen und Formblättern unter www.afbg-sachsen.de sowie Ihrem Bescheid entnehmen.

Wer bekommt die Daten?

Direkte Übermittlung der Daten

Sie übermitteln die Daten von Dritten direkt an die SAB und ggf. an weitere an der Förderung beteiligte Stellen, wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit. Welche Stellen das in Ihrem konkreten Fall sind, ist in den Informationen und Formblättern unter www.afbg-sachsen.de sowie Ihrem Bescheid geregelt.

Indirekte Übermittlung der Daten

Innerhalb der SAB erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten Dritter, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z. B. Fachabteilungen der SAB, Rechnungswesen). Die SAB ist befugt, die Daten zum Zweck der Beantragung, Bewilligung und Verwaltung, der Bearbeitung eines gegebenenfalls entstehenden Zahlungsanspruchs und der Beitreibung dieses Anspruches zu verarbeiten.

Die Befugnis gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle im Rahmen der Antragstellung, Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Finanzierungsmitteln beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können das für die Förderung zuständige Sächsische

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bzw. die Sächsische Staatskanzlei sowie von diesen oder der SAB beauftragte Institutionen wie z. B. die Kammern und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen zählen. Auch von der SAB beauftragte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die SAB verarbeitet und speichert die Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken notwendig:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, wie z. B. Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften
- aufgrund der Anbieterspflicht nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen.

Welche Datenschutzrechte haben Dritte?

Jeder Dritte, dessen personenbezogene Daten wie z. B. Kontaktdaten (Name, Anschrift etc.) verarbeitet werden, hat folgende Rechte, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO

Wird das Recht bei Ihnen geltend gemacht, haben Sie zu prüfen, ob ein solcher Anspruch besteht. Betrifft die Geltendmachung des Rechtes die Verarbeitung der Daten durch die SAB, prüft der Datenschutzbeauftragte der SAB im Einzelfall, ob das von Dritten geltend gemachte Recht diesen zusteht.

Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Zur Gewährung der Förderung ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von dritten Personen erhoben und verarbeitet werden. Welche Informationen das sind, kön-

nen Sie den Informationen und Formblättern unter www.afbg-sachsen.de sowie Ihrem Bescheid entnehmen.

Haben die Dritten ein Beschwerderecht?

Gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben die Dritten ein Beschwerderecht, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt.

Die für die SAB zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Kontaktdaten:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: +49 351 493 5401
Telefax: +49 351 493 5490
Internet: www.datenschutz.sachsen.de